

# Hygienevorschriften Brunnenhof Open Air 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns sehr, dass Sie Teil des Brunnenhof Open Air 2020 sind.

Neben musikalischer Qualität ist die Sicherheit aller Gäste und Musiker der Veranstaltungsreihe von höchster Priorität. Wir weisen Sie deshalb freundlich darauf hin, dass Sie dazu verpflichtet sind, die folgenden Hygienebestimmungen einzuhalten. Bei Nichtbefolgung muss eine Zutrittsverweigerung bzw. ein Verweis vom Veranstaltungsgelände erfolgen.

Wir wünschen Ihnen unterhaltsame Konzerterlebnisse.

Münchener Konzertverein e.V.

*Initiator & Veranstalter*

---

## 1.1 Mindestabstand

Alle Mitarbeiter/-innen des VA erhalten eine Unterweisung über die Abstandsregeln.

Während jeder Veranstaltung ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,50 m zwischen Personen (Gäste und Personal) im Freien sowie beim Betreten und Verlassen des Brunnenhofs oberstes Gebot. Dies gilt ebenso für den Kassen- & Sanitärbereich.

## 1.2 Ausschluss von Personen

Vom Besuch von und der Teilnahme an Veranstaltungen sind Personen (Gäste und Personal) ausgenommen, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten unspezifische Allgemeinsymptome oder respiratorische Symptome jeder Schwere aufweisen.

Gäste sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren. Es werden entsprechende Aushänge an den Eingangsbereichen sowie im Open Air Bereich geklebt.

Sollten Personen während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben diese umgehend die Veranstaltung zu verlassen.

## 1.3 Platzierung der Konzertgäste

Im Gästebereich des Open-Air-Geländes können maximal 398 Gäste platziert werden.

Die Sitzplatzierung erfolgt in 2er-, 3er- und 4er Blöcken.

Jeder Gast muss auf dem ihm zugewiesenen Sitzplatz (Reihe und Sitz) gemäß personalisiertem Ticket sitzen. Ein Tausch des Sitzplatzes sowie das Umstellen von Sitzen ist verboten. Das Ordnungspersonal wird entsprechend vom Dienstleiter des Einlassdienstes angewiesen.

Personen, die nach den aktuell gültigen Regelungen im Verhältnis zueinander stehen (Familie, gleicher Haushalt etc.) dürfen nebeneinander sitzen. Alle anderen Personen haben beim Sitzen den Mindestabstand von 1,50m einzuhalten. Alle Stuhlreihen und Sitzblöcke (2er, 3er, 4er) sind auf dem Festivalgelände mit 1,50m Abstand positioniert.

Durch die obenstehenden Regelungen kann eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Besucherinnen bzw. Besuchern, Mitwirkenden und Personal ermöglicht werden. Eine Übermittlung dieser Informationen wird ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung und gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind.

## **1.5 Vorkehrungen bei Sanitärräumen**

Die Sanitärräume befinden sich rechtsseitig der Bühne. Mitarbeiter und Gäste werden zum richtigen Händewaschen angehalten. Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet. Bei den Waschgelegenheiten werden gut sichtbar Infographiken zur Handhygiene (z.B. richtiges Händewaschen) angebracht.

Die maximal zulässige Personenzahl in Sanitäranlagen / WC ist an der Tür gekennzeichnet. Die maximale Anzahl der möglichen Besucher orientiert sich an den Abstandsflächen.

Der Mindestabstand von 1,50 m im Wartebereich ist einzuhalten. Hierfür sind entsprechende Bodenmarkierungen angebracht.

## **1.6 Regelmäßige Reinigung von Kontaktflächen & Handhygiene**

Kontaktflächen werden regelmäßig gereinigt. Es werden Handdesinfektionsspender an den Ein-/Ausgängen des Festivalgeländes, im Wartebereich vor den Sanitäranlagen sowie in der letzten Sitzreihe mittig (zwischen Parkett links und Parkett links) aufgestellt. Bitte achten Sie auf regelmäßige Handdesinfektion.

## **1.7 Laufwege**

Auf dem Brunnenhofgelände herrscht das Einbahnstraßenprinzip. Laufwege werden auf dem Festivalgelände entsprechend gekennzeichnet und sind einzuhalten.

Vor Kassen, an Informationsschaltern, in Wartebereichen und vor den Sanitäranlagen sind Bodenmarkierungen mit jeweils 1,50m Abstand geklebt. Beim Warten muss sich entsprechend der Markierungen eingereiht werden.

## **1.8 Mund-Nasen-Bedeckung**

Konzertgäste tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung bis sie auf Ihrem zugeteilten Sitzplatz sitzen. Während des Sitzens darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden. Sobald der Sitzplatz verlassen wird, muss die Mund-Nasen-Bedeckung wieder aufgesetzt werden. Beim Einlass werden die Gäste vom Ordnungspersonal hierüber informiert.

Hiervon sind ausgenommen:

Kinder bis zum sechsten Lebensjahr.

Personen, die dokumentieren können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist.